

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 3 (1940)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. **Ueberbau:** Ein Ueberbau sowohl über die Vorder-, Seiten- und Hinterlinien der Maschine soll tunlichst vermieden werden. Als Ueberbau sind auch spezielle Teile, wie Handrädchen, Aschentüren, etc. zu betrachten. Die Höhe des Generators muss, wenn möglich, d. h. wenn es aus technischen Gründen möglich ist, den Wünschen des Auftraggebers angepasst werden. Im allgemeinen darf die Höhe des Generators die Schulterhöhe des sitzenden Führers nicht überschreiten.
7. **Zusatzgeräte:** Die Anbaumöglichkeit von Zusatzgeräten, wie Mähapparate, Seilwinden, angebaute Pflüge, etc., müssen nach wie vor ermöglicht sein.
8. **Riemenscheiben:** Von Wichtigkeit ist die einfache Handhabung und Verwendungsmöglichkeit der Riemenscheibe.
9. **Bodenfreiheit:** Die Bodenfreiheit des Aggregates muss grösser sein als der tiefste Punkt des Traktors, um der seitlichen Verlagerung beim Fahren in einer Furche gerecht zu werden.
10. **Schlüsselweiten:** Es ist wünschenswert, wenn am Aggregat die gleichen Schlüsselweiten verwendet werden wie am Traktor selbst, um dadurch den Werkzeugbestand für den Traktor nicht vergrössern zu müssen.
11. **Zugänglichkeit:** Die Zugänglichkeit zum Motor, insbesondere zur Zündanlage, zur Luftzumischvorrichtung, etc., darf nicht erschwert sein. Dasselbe ist von allen weiteren Teilen des Traktors zu sagen, welche einer Wartung bedürfen.
12. **Führersitz:** Die Bewegungsfreiheit auf dem Führersitz darf durch den Umbau nicht beeinträchtigt werden. Namentlich muss darauf Rücksicht genommen werden, dass die Bedienung des Traktors nicht erschwert wird (Bremsen etc.), ansonst eine vermehrte Unfallgefahr bestehen würde.
13. **Verdeck:** Beim Aufbauen eines Verdecks auf einen Traktor mit Ersatztreibstoffanlage ist darauf zu achten, dass trotz des Aggregates das Verdeck bequem angebracht werden kann. Zudem darf es die Sicht nicht behindern.
14. **Die Bedienungshebel:** Die Bedienungshebel der Gasanlage müssen vom Führersitz aus bequem bedient werden können. Zur Bedienung der Zusatzluft sollen Hebel mit Uebersetzungen verwendet werden, um eine gute Feineinstellung zu ermöglichen.
15. **Die Anhängervorrichtung** darf womöglich nicht verändert werden. Auf alle Fälle darf der Zughaken nicht nach hinten verschoben werden, um dadurch Platz für das Anbringen von Aggregatteilen (Filter etc.) zu gewinnen. Es könnte unter Umständen die Verschiebung so gross werden, dass beim Anziehen Kipperscheinungen (Steigen des Traktors) auftreten könnten.

B. Feuergefährlichkeit:

1. **Rückschlagklappen** an den Luftdüsen sollen dicht schliessen.
2. **Flammenschutz:** Rückschlagklappen wirken nicht als Flammenschutz. Es sollte darauf geachtet werden, dass gut wirkende Flammenschutzapparate angebracht werden (Siebe etc.).
3. **Heisse Teile:** Um die Feuergefahr durch Berühren mit heissen Teilen der Anlage zu verhindern (Heuet,

Drescherei etc.), müssen wirksame Schutzvorrichtungen angebracht werden. Diese können so konstruiert sein, dass sie für andere Arbeiten (pflügen) auf einfache Art wieder entfernt werden können.

C. Gasgefährlichkeit:

1. Es darf keine Gasgefährlichkeit für den Führer und das übrige Arbeitspersonal bestehen.
2. Der Ventilatorausgang soll so angebracht werden, dass er auf keinen Fall dem Arbeitspersonal gefährlich wird. Er soll womöglich nach vorn (Kühler) geführt werden.

D. Abänderungen am Motor:

1. Bei Motoren, welche für Petrolbetrieb konstruiert oder abgeändert wurden, ist eine Verdichtungserhöhung in den meisten Fällen unerlässlich.
2. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass, wenn eine Verdichtungserhöhung vorgenommen wird, diese nicht übertrieben wird. Es ist festgestellt worden, dass die Mehrleistung nicht parallel mit der Verdichtungserhöhung verläuft, d. h., dass trotz grosser Steigerung der Verdichtung eine wesentliche Mehrleistung nicht mehr zu verzeichnen ist. Dafür werden aber die Spitzendrücke stark erhöht, so dass Motorteile (Lager etc.) Schaden nehmen könnten. Im allgemeinen sollte nicht über ein Verdichtungsverhältnis von 7:1 gegangen werden. Bei Motoren, welche von Hand in Betrieb gesetzt werden müssen, soll das Verdichtungsverhältnis höchstens 6:1 betragen.
3. Insofern die Verdichtung erhöht wird und neben dem Gasbetrieb auch flüssiger Treibstoff zur Verwendung kommt, sind spezielle Vorsichtsmassnahmen in der Zündeneinstellungsregulierung zu beachten, damit keine Motorschäden entstehen.
4. Ansaugrohre, welche eine Vorwärmeeinrichtung für Petrolbetrieb besitzen, müssen eventuell durch neue ersetzt werden, um eine Aufwärmung der Gase zu vermeiden.
5. Änderungen an der Zündlage (Hochleistungsspulen, Kerzen mit andern Wärmewerten, etc.) sind zu empfehlen.
6. Es ist zweckmässig, beim Gasbetrieb Batterien mit grösserer Kapazität zu verwenden.

E. Betriebsvorschriften:

Zu jeder Anlage muss eine genaue Betriebsvorschrift mitgegeben werden. Sie soll enthalten:

1. Eine genaue Beschreibung der Anlage.
2. Ein Schema der Gasfüllung (eventuell Klischee verwenden).
3. Vorbereitungsarbeiten für die erstmalige Inbetriebsetzung (bei ganz entleertem Generator).
4. Erstmalige Inbetriebsetzung (bei Holzgasgeneratoren Holzkohlenbett einfüllen).
5. Normale Inbetriebsetzung.
6. Morgenunterhalt am Generator.
7. Abendunterhalt an der Filteranlage.
8. Störungen und deren Behebung (eventuell Tabelle).
9. Periodische Wartung.
10. Eine Liste der nötigen Zusatzgeräte für Generatorenanlagen (Lunte, Stochereisen, Hilfsrost, Filterbürsten, Holzkohlensieb mit richtiger Maschenweite, Ausräumblech, etc.).
11. Eine Liste der eventuellen Ersatzteile wie Rost, Düsen, Filterfüllungen oder Filterstoff, etc., welche der Anlage zugegeben werden.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES

COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport pro Juni 1941. Neue Policen 1; total der registrierten Geschäftsvorfälle 263; Eingänge 125, Ausgänge 138.

Mitglieder. Neuzugänge im Juni 1941: Thurgau 55, Zürich 1; total 56 neue Mitglieder.

Brennstoffpreise. Trotzdem wir uns nach Möglichkeit dafür eingesetzt haben, dass die der Landwirtschaft nun seit einigen Monaten eingeräumten Vorzugskonditionen für den Bezug von flüssigen Brennstoffen auch für die Juli/August-Periode, also für die Dauer der Erntearbeiten, noch aufrecht erhalten werden sollten, waren unsere diesbezüglichen Bemühungen bisher leider erfolglos. Nach direkten Erkundigungen bei der Eidg. Preiskontrolle sollten also mit Wirkung ab 1. Juli auch für

die Traktorbesitzer die grossen Aufschläge vom 1. Mai a. c. ebenfalls in Kraft treten. Es ist leider wenig wahrscheinlich, dass unsere erneute Reklamation gegen diese Verfügung nachträglich noch von Erfolg begleitet sein wird. Damit würden also auch für die Landwirtschaft ab 1. Juli folgende Brennstoffpreise in Kraft treten:

Benzin: Gebinde bis 200 l, Einzelfässer oder Kannen Fr. 143.85 per 100 kg = Fr. 1.05 pro Liter. Der Aufschlag beträgt somit Fr. 31.50 per 100 kg = 23 Rp. per Liter.

White Spirit und Petrol: Für diese Brennstoffe tritt auf allen in den verschiedenen Preiskonventionsgebieten gültigen Preisansätzen der **Aufschlag von Fr. 29.40** per 100 kg = Fr. 23.50 per 100 Liter in Kraft.

□ **Dieselöl:** Für dieses tritt ebenfalls der Aufschlag von Fr. 18.75 pro 100 kg für alle Kategorien in Kraft.

Gasholzpreise unverändert.

Holzkohlenpreise. Leider ist es uns noch nicht möglich, genaue Preisangaben machen zu können, da zwischen der Preiskontrolle und dem Handel immer noch wesentliche Differenzen betr. die Zuschläge für den Vertrieb, sowie auch betr. den Aufarbeitungszuschlag bestehen. Die Preiskontrolle hat deshalb bisher nur die Abgabepreise in Franken an den Handel, sowie an Grosskonsumenten in Originalwagen per 10 Tonnen für die verschiedenen Provenzien franko Grenze verzollt festgelegt. Wir hoffen, in der Lage zu sein, in der nächsten Nummer genaue Angaben über die Abgabepreise im Detailhandel machen zu können. Sicher ist nur, dass, wie schon das letzte Mal gemeldet, Preise von über 60 Rp. per kg nicht in Frage kommen können.

Wir sind gerne bereit, Offerten, die unsern Mitgliedern zu hoch erscheinen, zur Ueberprüfung durch die Preiskontrolle entgegenzunehmen und weitere Auskünfte zu erteilen.

Die Preiserhöhung wird unbedingt eine Revision des Tarifes für landwirtschaftliche Drittmannsarbeiten zur Folge haben. Wir werden den neuen Tarif in der nächsten Nummer des «Traktor» publizieren.

Amortisationsprämien. Der Entscheid über unsere diesbezüglichen Vorschläge ist auch bis heute noch nicht getroffen worden. Beabsichtigte Umbauten sollten aber deswegen nicht verschoben werden, denn es ist unbedingt erforderlich, dass zur Sicherstellung des Anbauprogrammes bis zum Herbst 1941 mindestens die von der Sektion für landw. Produktion und Hauswirtschaft in Aussicht genommene Anzahl von 1200 geeigneten Traktoren auf Generatorgasbetrieb umgebaut werden. Landwirte, die zum Umbau geeignete Maschinen besitzen, sollten deshalb nicht zögern, den Umbau **jetzt** vornehmen zu lassen, da es im Hinblick auf die gegenwärtige Versorgungslage mit flüssigen Brennstoffen nicht ausgeschlossen ist, dass wir schon nach wenigen Monaten über **jeden Generatortraktor** froh sein werden.

Richtlinien für das Verfahren bei der Abwicklung des Umbaus der Kreditbeanspruchung und der Bezahlung. Der offizielle Text der Richtlinien kann von Interessenten durch die Umbau-Aktion landw. Traktoren der Sektion für Kraft und Wärme, Hotel Elite, Biel, bezogen werden.

Brennstoffzuteilung. Gemäss den durch die Abteilung flüssige Brennstoffe der Sektion für Kraft und Wärme s. Zt. erhaltenen ausdrücklichen Zusicherungen werden auf den normalen Zuteilungen evtl. möglich gewordene Einsparungen im Verbrauch nicht auf dem Vorrat angerechnet. Sie stehen den Traktorbesitzern zur Befriedigung ihrer dringenden Zugkraftbedürfnisse im Rahmen des landwirtschaftlichen Produktionsprogrammes zur freien Verfügung. Ebenso verhält es sich mit den den Kantonen für den landwirtschaftlichen Sektor zugeordneten Brennstoffkontingenten. Die kantonalen Brennstoffämter sind befugt, aus solchen eventuell verfügbar gewordenen Reserven begründeten zusätzlichen Zuteilungsbegehren entsprechen zu können.

Unser Gesuch um Freigabe von zusätzlichen Brennstoffmengen auf den bei den Besitzern landwirtschaftlicher Traktoren eventuell vorhandenen freien Brennstoffvorräten analog den den Haltern von andern verkehrsberechtigten Motorfahrzeugen gemachten Zugeständnissen wurde durch das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt dahingehend beantwortet, dass die kantonalen Zentralstellen für Kriegswirtschaft die aus solchen Vorräten freizugebenden Mengen selbst bestimmen können. Da dabei diese Stellen an keine Höchstgrenzen gebunden seien, sei nicht einzusehen, zu welchem Zwecke ausserdem noch zusätzliche Mengen freigegeben werden sollten. Nach dieser durchaus eindeutigen Information liegt es also durchaus in der Kompetenz der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, hier zum Rechten zu sehen und dafür besorgt zu sein, dass die Besitzer landwirtschaftlicher Traktoren bezüglich ihrer Verbrauchervorräte auf keinen Fall schlechter behandelt werden als die Besitzer von andern verkehrsberechtigten Motorfahrzeugen.

Die Versorgungslage der Schweiz mit flüssigen Brennstoffen hat sich durch die Entwicklung der kriegerischen Ereignisse in Europa erneut ganz wesentlich verschärft. — Wir werden also gezwungen sein, in den nächsten Monaten ausschliesslich von unseren Vorräten zu zehren. Alleräusserste Sparsamkeit ist also notwendiger als je und der durch die Besitzer landw.

Traktoren verbrauchte Brennstoff darf sowohl im eigenen als auch im Allgemeininteresse bis zum letzten Tropfen wirklich nur zur Förderung der landw. Produktion Verwendung finden.

Technischer Dienst.

Für den Einbau in landw. Traktoren offiziell bewilligte Generatorsysteme. Anlässlich der Generatorprüfungen vom 24.—31. Mai auf dem Strickhof und vom 7.—14. Juni in Yverdon sind für weitere zwei Holzgasgeneratoren und vier Holzkohlengasgeneratoren Einbaubewilligungen erteilt worden. Die offizielle Liste der bis 25. Juni 1941 bewilligten Generatorsysteme für den Einbau in landw. Traktoren lautet nunmehr in der Reihenfolge der erteilten Bewilligungen folgendermassen:

HOLZ:

Imbert, Holzgas-Generatoren A.-G., Zürichbergstrasse, Zürich	Tel. 271 17
Kaiser, Alois Kaiser, Baarerstr. 50, Zug	Tel. 4 14 04
Rotag, Roth A.-G., Genertoren-Fabrik, Turbenthal	Tel. 4 51 70
Schneider, Schneider Bruno, Autogarage, Affeltrangen	Tel. 6 26 94
Grobéty, Egli frères S. A., Mousquines 7, Lausanne	Tel. 2 83 95

HOLZKOHLE:

Autark, «Amag», Automobil- und Motoren A.-G., Kreuzstrasse 4, Zürich 8	Tel. 4 16 20
Ho-Ko, Franz A.-G., Automobilwerke, Badenerstrasse, Zürich	Tel. 7 27 55
Meili, Ernst Meili, Hochstr. 129, Schaffhausen	Tel. 111
Carbusol, Blanc & Paiche, rue du Léman, Genève	Tel. 261 13
Barbier, Ch. Ramuz S. A., Avenue d'Echallens, Lausanne	Tel. 274 44
Pilatus, A. Stirnimann, Garage, Neuenkirch	Tel. 7 50 93
Carbo-PP, Périat & Pétignat, Garage des Ponts, Porrentruy	Tel. 206
Carbonia, Mettraux & fils, Garage du Kursaal, Montreux	Tel. 6 34 63
Carbo-Jura, Garage du Jura S. A., Bienne	Tel. 51 51

An Traktorbesitzer ausgestellte Ein- und Umbaubewilligungen. Bis am 30. Juni 1941 wurden 421 Bewilligungen ausgestellt. Der Anteil der Holzgasgeneratoren für das letzte Kontingent seit dem 13. Mai 1941 ist erneut gestiegen und zwar auf ca. 80 % der Bewilligungen.

Nächste Generatorprüfungen. Da noch weitere Generatoranlagen sowohl für Holz- als für Holzkohlengas angemeldet sind, werden noch weitere Abnahmeprüfungen stattfinden müssen. Eine Festsetzung der diesbezüglichen Daten ist jedoch bisher noch nicht erfolgt.

Betr. Ausscheidung von landw. Traktoren in bezug auf Zuteilung von flüssigen Brennstoffen und für den Umbau auf Ersatztreibstoffe.

Die Umbauaktion Landwirtschaft der Sektion für Kraft und Wärme hat unterm 1. Juli 1941 an die kantonalen Kriegswirtschaftsämter, die kantonalen Ackerbaustellen und die kant. Motorfahrzeugkontrollen diesbezüglich das nachstehende Zirkularschreiben erlassen, welches für alle Traktorbesitzer von grösstem Interesse sein dürfte:

«Bezugnehmend auf das Zirkularschreiben der Gruppe flüssige Brennstoffe vom 23. Mai und auf die Eingabe des Kriegsernährungsamtes an das eidg. Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt vom 11. Juni 1941 geben wir Ihnen nachstehend die technischen Voraussetzungen bekannt für die Ausscheidung von landw. Traktoren für die Zuteilung von flüssigen Brennstoffen und von Maschinen für den Umbau auf Ersatztreibstoffe.

Technische Richtlinien.

Die Ausscheidung von landw. Traktoren für die Zuteilung von flüssigen Brennstoffen ist Aufgabe der Kantone, jene von landw. Traktoren für den Umbau auf Ersatztreibstoffe ist ausschliesslich Sache der Sektion für Kraft und Wärme.

A. Ausscheidung von landwirtschaftlichen Traktoren für die Zuteilung von flüssigen Brennstoffen.

1. Es sollen vom Kanton ausgeschieden werden:
 - a) Motoren von 15—20 St. PS, die bei Normalbelastung einen höheren Brennstoffkonsum als 5,5 bis

- 6,5 lt. aufweisen. (Bei Motoren mit grösserer Anzahl St. PS. steigt der Maximalkonsum entsprechend).
- Fabriktraktoren in stark reparaturbedürftigem Zustand (mit abgenützten Kolben und ausgelaufenen Zylindern), welche den Brennstoff nicht mehr rationell ausnützen können. (Diesen Maschinen soll erst wieder flüssiger Brennstoff zugeteilt werden, nachdem eine Revision erfolgt ist.)
 - Autotraktoren, die ausschliesslich **nur** mit Benzin betrieben werden können.
 - Nicht ackerbaufähige Traktoren, d. h. Maschinen, die nicht imstande sind, unter normalen Verhältnissen eine genügend tiefe Furche zu ziehen, sei es wegen zu geringer Kraft des Motors, schwacher Konstruktion des Traktors, oder unzulänglicher Bereifung. (Nur einfach bereifte Hinterräder unter einem Durchmesser von 80 cm, schlechte Pneus ohne Gleitschutz, Fehlen der Möglichkeit Ackerketten oder Stollen anzubringen etc.)
 - Traktoren, die auf dem Gutsbetrieb wegen genügender anderweitiger Zugkraft nicht benötigt werden.
2. Wo mehrere Traktoren auf einem Betrieb stehen, ist die Hälfte der Zuteilung auszuscheiden. Diese Maschinen sind auf feste Ersatztreibstoffe umzubauen.

B. Ausscheidung von landw. Traktoren für den Umbau auf Ersatztreibstoffe.

- Von der Sektion für Kraft und Wärme werden ausgeschieden:
 - Traktoren, bei welchen die Umbaukosten von ca. **Fr. 3,000.—** plus Kosten für die Abänderung des Motors in keinem Verhältnis zum Zustandswert des Traktors stehen.
 - Stark reparaturbedürftige Traktoren, deren Instandstellungskosten in einem ungünstigen Verhältnis zur erwarteten Arbeitsleistung inkl. Umbaukosten stehen.
 - Traktoren mit schwachen Motoren (unter 10 PS), deren Leistung zu gering ist.

- Umgebaute Automobile (zusammengesetzte **Einzel-fabrikate**), die nur eine geringe Betriebsicherheit bieten und weder in bezug auf die Bereifung und Leistung **noch** in bezug auf die Gesamtkonstruktion **genügend** sind. Nicht inbegriffen sind hierin die **serienmässig** hergestellten Autotraktoren, die in bezug auf Konstruktion, die Motorstärke, Leistung und Bereifung den jeweils gestellten Anforderungen der Landwirtschaft genügen.
- Autotraktoren mit viel zu hochpferdigen Motoren (Brennstoff-Fresser), deren Motorstärke mit dem Gesamtgewicht und der Zugleistung des Traktors nicht im Einklang stehen.

- Nicht serienmässig hergestellte Auto- oder Fabriktraktoren in sehr schlechtem Zustand, müssen vor Erteilung einer Umbaubewilligung von einem **Experten der Sektion für Kraft und Wärme** auf Umbau-eignung geprüft werden.

- Ein **Umbaukredit** wird in Zukunft nur noch an geprüfte, bzw. **einwandfreie Traktoren erteilt**. Die Sektion für Kraft und Wärme bestimmt von Fall zu Fall, ob eine Expertise an Ort und Stelle durchgeführt werden muss.

C. Prüfungsexperten.

In Fällen, wo die von den Kantonen bestimmten Experten für die Ausscheidung der Traktoren **von der Zuteilung von flüssigen Brennstoffen** (Ausscheidung von landw. Traktoren für die Zuteilung von flüssigen Brennstoffen) auf Schwierigkeiten stossen, können die Kantone von der Sektion für Kraft und Wärme Fachexperten verlangen. Diese sind mit den nötigen Messinstrumenten für die Konstatierung von genauen Brennstoffverbrauch, wie Motormessungen etc. ausgerüstet. Bei Differenzen oder in Zweifelsfällen, können somit einwandfreie technische Expertisen durchgeführt werden. Anzufordern sind diese Expertisen bei der Sektion für Kraft und Wärme, **Umbau-Aktion, Landwirtschaft**.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Sektion für Kraft und Wärme,
Der Chef i. V.: sig. Zipfel.»

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Luzern

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass die Demonstration mit Holz- und Holzkohlengas-Generator-Traktoren für den Kanton Luzern **Donnerstag, den 10. Juli, von 8.30 bis 15.30 Uhr, auf dem Gutsbetrieb der Herren Gebr. Lustenberger in Würzenbach bei Luzern** stattfindet. Anlässlich des Weitertransportes der Traktoren nach Herzogenbuchsee findet um 18.00 Uhr auf dem Hauptplatz in Sursee noch eine kurze Besichtigung statt, wobei die Möglichkeit besteht, durch die Experten jede gewünschte Auskunft zu erhalten.

H. L.

Thurgau

Unsere Sektion gedenkt in allernächster Zeit mit der Zubereitung von Holzkohle zu beginnen. Ebenfalls ist auch der Vertrieb von Generatorholz in Aussicht genommen. Das thurg. Forstamt stellt uns sehr ansehnliche Mengen Holz zu diesem Zwecke zur Verfügung. Die Erteilung der Konzession ist uns von amtlicher Seite zugesichert und wir werden in unserm Vorhaben von dieser Seite warm unterstützt. Wir freuen uns, denjenigen, welche ihre Traktoren bereits umgebaut haben oder dies noch zu tun gedenken, diese Mitteilung machen zu können.

A. G.

Zug

Endlich sind wir in der Lage, unsere direkten Mitglieder im Kanton Zug, sowie alle übrigen zugrischen Traktorbesitzer auf Sonntag, den 13. Juli 1941, um 14 Uhr, im Restaurant Brandenburg (Schutzengel) in Zug zu einer Gründungsversammlung für eine Sektion Zug des Schweiz. Traktorverbandes einzuladen. Der Zentralpräsident wird einleitend in kurzen Zügen über die bisherige Entwicklung und Tätigkeit sowie über Zweck und Ziel des Schweiz. Traktorverbandes und die Wünschbarkeit der Sektionsgründung sprechen. Die stimmberechtigten anwesenden bisherigen direkten Mitglieder des Schweiz. Traktorverbandes entscheiden alsdann über die evtl. Gründung einer Sektion Zug. Teilnehmer, die sich an der Versammlung anmelden, können mitstimmen.

Anschliessend soll eine allgemeine Aussprache über die spezifischen Wünsche und Begehren der zugrischen Traktorbesitzer stattfinden, zur diesbezüglichen Orientierung und Wegleitung für den Sektionsvorstand und für das Zentralsekretariat. Auch die tit. kant. Polizeidirektion und die kant. Motorfahrzeugkontrolle, weitere Behördemitglieder, sowie Vertreter des Kant. Bauernvereins, sind zu der Veranstaltung eingeladen worden und haben teilweise in zuvorkommender Weise ihre Teilnahme bereits in Aussicht gestellt. Wir hoffen daher bestimmt auf eine recht zahlreiche Beteiligung an dieser jeden Traktorbesitzer interessierenden Versammlung.

A. S.-r.



Wollen Sie Ihren Holzgastraktor voll ausnützen,
dann nur mit

Patent-Einmannpflug Schmid

in neuester Ausführung, speziell für forcierten Betrieb

Verlangen Sie Prospekte

A. Schmid, Pflug-schmiede, Andelfingen